

Sitzungstag 25. Juli 2017

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 25. Juli 2017

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		Top 7
Anton Arnold	ja	1,2,5,6	
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier	ja	1,2	
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald		nein	entschuldigt
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Top 4 Hr. Steiner; Top 5 Hr. Baumann

Eichler
1. Bürgermeister

Schiller
Schriftführer

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Gemeinde Aying

Aying, den 17. Juli 2017

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 25. Juli 2017, 19.00 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Hochwasserschutz Aying:**
 - Vorstellung und Beschlussfassung Konzept
 - Beauftragung Ingenieurbüro
5. **Bebauungsplan Nr. 33 „Großhelfendorf, Nördlich Osterholzfeld“:** Änderung der Planung
6. **Bauantrag- Nutzungsänderung 2017/29:** Umbau-Ausbau und Wohnraumerweiterung mit Nutzungsänderung, Höhenkirchener Straße 6, 85653 Aying
7. **Jahresrechnung 2015:** Feststellung und Entlastung
8. **Jahresrechnung 2016:** Vorlage
9. **Straßensanierungsprogramm 2017:** Vergabe der Straßenbauarbeiten
10. **Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aying (BGS/WAS);** Grundsatzbeschluss zur Stundungsregelung gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 2 KAG
11. **Erstellung der Richtlinien zur Vergabe:**
 - der Mietwohnungen des Objektes „Aying, Am Bahnhof 15“
 - der Eigentumswohnungen in Großhelfendorf

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Tagesordnungspunkt 1	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
Ifd. Nr. 162	Anwesend: 14
Beschluss: - : -	

Bauantrag Thomas Hubert (Kleinkarolinenfeld 19)

Dem nachgereichten Tekturantrag des Vorhabens „Neubau Rinderstall“ mit einer ausschließlichen Stellplatzänderung wurde „im Büroweg“ zugestimmt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Tagesordnungspunkt 2	öffentlich
Genehmigung des öffentlichen Protokolls: Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017	
lfd. Nr. 163	Anwesend: 14
	Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017 mit 14:0 Stimmen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 3	öffentlich
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
lfd. Nr. 164	Anwesend: 16
Beschluss: - : -	

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Messungsanerkennung: Lechner, Hillebrand, Höfner, Zepf, Aigner
- Straßengrundabtretung mit Schwerd und Weber (Überbauung Osterholzfeld)
- Straßengrundabtretung mit Hafner (Überbauung Osterholzfeld)
- Straßengrundabtretung mit Lechner (Überbauung Osterholzfeld)
- Straßengrundabtretung mit Mehringer (Überbauung Osterholzfeld)
- Straßengrundabtretung mit Dr. Dornaus (Überbauung Osterholzfeld)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 4	öffentlich
Hochwasserschutz Aying:	
- Vorstellung und Beschlussfassung Konzept	
- Beauftragung Ingenieurbüro	
Ifd. Nr. 165	Anwesend: 16
Beschluss: - : -	

Der Gemeinderat wurde bereits in nichtöffentlicher Sitzung über die Thematik informiert.

Herr Richard Steiner vom Ingenieurbüro INFRA stellt das nun vorliegende Gesamtkonzept vor.

Der Gemeinderat wird erneut über das Einzugsgebiet (ca. 60 ha außerorts und ca. 25 ha östlicher Ortsbereich Aying) informiert.

Die Kanaltrassen im Lindacher Weg, in der Bräugasse, in der Oberen Dorfstraße und der Kaltenbrunner Straße werden aufgezeigt. Ebenso die Ableitung des Niederschlagswassers von der Unteren Dorfstraße über einen offenen Graben Richtung Biersee (Planfeststellungsverfahren mit erforderlichem Baubeginn bis 2019).

Gesamtkonzept:

Die notwendigen Einzelmaßnahmen werden aufgezeigt:

1. Öffnung des vorhandenen verrohrten Ablaufgrabens Richtung Biersee (Planfeststellungsverfahren Untere Dorfstraße)
2. Errichtung einer Rückhaltebeckeneinheit mit kontrolliertem und reduziertem Ablauf im nordöstlichen Bereich am Lindacher Weg
3. Alternativ zu Nr. 2: Ableitung des Niederschlagswassers über den Lindacher Weg in die nördlich gelegene Senke und von dort weiter in den Waldbereich
4. Errichtung dreier Rückhaltebecken mit kontrolliertem und reduziertem Ablauf im Bereich zwischen Liebhart's Weiher auf der Fl.Nr. 671 Gemarkung Peiß und dem Kindergarten Aying - Ableitung über den Dorfkanal Richtung Biersee
5. Innerorts:
Sanierung /Erweiterung des Dorfkanals insbesondere im Bereich Obere Dorfstraße / Bräugasse / Untere Dorfstraße.

Fördermöglichkeiten:

Gemäß E-Mail des WWA vom 25.04.2017 gibt es zwei Fördermöglichkeiten. Derzeit besteht ausschließlich eine Fördermöglichkeit für Gewässer dritter Ordnung. Der Bachlauf vom Kindergarten bis zum Biersee wird vom WWA mittlerweile als ein Gewässer dritter Ordnung eingestuft.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

1. Ist der Hochwasserrückhalt und die Freilegung bzw. Verbreiterung des Baches auf ein HQ 100 ausgelegt entspricht er den Anforderungen an die Förderung zum technischen Hochwasserschutz. Eine Förderung nach RZWas kann bei der Maßnahme „Hochwasserrückhalt am Dorfbach / Quellbach oberhalb des Kindergartens Aying sowie innerörtliche Maßnahmen am Gewässer (Kaltenbrunner Straße, Obere Dorfstraße, Bräugasse, Teilbereich Untere Dorfstraße) zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit“ erfolgen. → Fördersatz 50% der zuwendungsfähigen Baukosten
2. Für den bereits planfestgestellten ökologischen Gewässerausbau im Bereich des Biersees beträgt der Fördersatz 75% der zuwendungsfähigen Baukosten

Zusammenfassung:

Es wird als zielführend erachtet, dass aus den Außenbereichen kommende Wasser erst gar nicht in den Ort „zu lassen“, sondern soweit wie möglich bereits außerhalb zu fassen und abzuleiten (siehe Nr. 3).

Aufgrund der schwierigen örtlichen Verhältnisse (beengte räumliche Verhältnisse in den Ortsstraßen) und der Besonderheiten der hydraulischen Anforderungen (z.B. Kanalgefälle und –dimension) müssen Einzelmaßnahmen zwingend auf das nun vorliegende Gesamtkonzept abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt das aufgezeigte und auch wirtschaftlichste Gesamtkonzept (Kanalleitung weiterhin in der Bräugasse) vollumfänglich an. Er beauftragt die Verwaltung die aufgezeigten Einzelmaßnahmen entsprechend vorzubereiten. Die entsprechenden Förderanträge sind zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Gespräche mit den derzeitigen Grundstückseigentümern zu führen bzgl. der notwendigen Rückhaltebecken. Entsprechende Ausführungspläne sind dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorzustellen.

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Beauftragung Ingenieurbüro

Die Beauftragung des Büro INFRA aus Rosenheim sollte aus folgenden Gründen erfolgen:

- Das Büro INFRA hat sich im Auftrag der Gemeinde Aying bereits seit dem Jahr 2002 intensiv mit dem Problem des Hochwasserschutzes für den Ort Aying beschäftigt. Das vorliegende Gesamtkonzept in Bezug auf den Hochwasserschutz (Einzugsgebietsermittlung, Abflusswerte usw.) liegt bereits vor.
- Das Büro INFRA hat bereits beim Wasserrechtsverfahren im Bereich des BPlan Nr. 14 „Untere Dorfstraße“, mitgewirkt und die entsprechenden Berechnungen und Pläne erstellt.
- Das Büro INFRA ist seit Jahren für die Gemeinde Aying im Bereich der Wasserversorgung tätig und hat auch bereits umfangreiche Höhenaufnahmen (auch für andere Projekte in der GDE Aying) durchgeführt sowie zahlreiche Straßenbaumaßnahmen geplant und betreut.

Das Büro INFRA ist aus den vorgenannten Gründen mit den Gegebenheiten in Aying bestens vertraut und verfügt auch über das technische „Know-How“ eine derartige Planung in dem engen Zeitrahmen (Stichtag zur Anmeldung in der Dringlichkeitsliste: 30.10.2017) zu realisieren. Auf Grund der bereits erbrachten Recherchen und Planungsleistungen steht auch die Wirtschaftlichkeit außer Zweifel

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 5	öffentlich
Bebauungsplan Nr. 33 „ Großhelfendorf, Nördlich Osterholzfeld“: Änderung der Planung	
lfd. Nr. 166	Anwesend: 15
Beschluss: - : -	

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying hat sich zuletzt am 26.07.2016 mit dem Bebauungsplan Nr. 33 befasst und beschlossen den Planentwurf mit Stand vom 26.07.2016 der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zuzuführen.

Die von der Gemeinde Aying durchgeführte Umfrage zum Wohnraumbedarf in der Gemeinde Aying hat ergeben, dass die Bevölkerung überwiegend Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften bevorzugt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den bisherigen Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 33 in der Fassung vom 26.07.2016 mit aktuell einer Reihenanlage (5 Spänner), 2 Gebäuden mit Geschosswohnungsbau im westlichen Bereich und überwiegend Einfamilienhäusern im östlichen Bereich nochmals zu überdenken.

Die Gemeindeverwaltung hat das planende Büro Baumann beauftragt alternative Möglichkeiten auszuarbeiten (mehr Doppelhäuser, keine Reihenhäuser, kein Geschosswohnungsbau).

Diese werden dem Gemeinderat durch Herrn Baumann vorgestellt. Sofern für eine der Varianten Konsens besteht soll die Planung entsprechend geändert werden und dieser der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Antrag Andreas Wolf:

Das Büro Baumann soll eine zentrale unterirdische Stellplatzlösung für die Bauräume 1 – 3 und 6 – 10 erarbeiten.

Beschluss: 2:13

Antrag Bürgermeister Eichler:

Die ursprüngliche Planung eines 6 Parteien Mehrfamilienhaus (Parzelle 1) soll verworfen werden

Beschluss: 14:1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat für die Variante „3 Spänner auf der Parzelle 1 inkl. zwei Garagenflächen“. Die Untere Bahnhofstraße soll dabei möglichst weit östlich auf Fl.Nr. 616/6 Gemarkung Helfendorf verlaufen.

Beschluss 13:2

Diese geänderte Planfassung erhält das **Fassungsdatum vom 25.07.2017** und soll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) zugeführt werden.

Beschluss: 14:1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bauantrag-Nutzungsänderung 2017/29: Umbau-Ausbau und Wohnraumerweiterung mit Nutzungsänderung, Höhenkirchener Straße 6, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 167

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem eines Dorfgebietes.

Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 20.07.2004 ist in diesem Gebäudeteil bereits die Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in ein Gästehaus, zwei Wohnungen und eine Werkstatt genehmigt worden. Mit der Ausführung wurde bisher nicht begonnen und eine Verlängerung der Baugenehmigung nicht beantragt. Die damalige Genehmigung ist daher abgelaufen.

Gegenständlich ist der Einbau von 4 Wohnungen sowie 6 Gästezimmern in diesem Gebäudeteil beantragt. Wohnen und Gewerbe entspricht dem Gebietstypus eines Dorfgebietes (MD) und ist somit zulässig. Die Gästezimmer sollen ins EG eingebaut werden.

Hierbei sollen fünf Gästezimmer mit jeweils einem Bett sowie ein Gästezimmer mit zwei Betten errichtet werden. Die vier Wohnungen erstrecken sich über das OG und DG und sind von Süden über eine Außentreppe und anschließendem Laubengang erreichbar.

Für die vier Wohnungen mit einer Wohnfläche von jeweils 113 m² und die Gästezimmer mit insgesamt sieben Betten werden auf dem Grundstück elf weitere Stellplätze errichtet. Im Bestand für die gesamte Anlage sind damit 34 Stellplätze vorhanden. Diese sind im Plan dargestellt und nach gemeindlicher Stellplatzsatzung ausreichend.

Die Erschließung des Baugrundstücks erfolgt über die Höhenkirchener Straße. Das anfallende Oberflächen- und Dachflächenwasser ist auf eigenem Grund zu versickern.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig (fehlt: Fl.Nr. 1808/1)
Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Beschluss: 15:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 7	öffentlich
Jahresrechnung 2015: Feststellung und Entlastung	
lfd. Nr. 168	Anwesend: 16 Beschluss: - : -

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 26.07.2016 die Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis genommen (Vorlage).

Seitens des Gemeinderates wurde – wie bereits in den Vorjahren – Frau Brigitte Scherer mit der örtlichen Vorprüfung der Jahresrechnung 2015 betraut. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die diesbezügliche Niederschrift vom 18.05.2017 in seiner Sitzung am 13.07.2017 zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend beurteilt der Rechnungsprüfungsausschuss die Führung der gemeindlichen Finanzen als ordnungsgemäß und sachgerecht. Er empfiehlt daher dem Gemeinderat, **die Jahresrechnung 2015 formell festzustellen.**

Gleichzeitig empfiehlt er dem Gemeinderat, hinsichtlich der Jahresrechnung **die Entlastung** auszusprechen (Art. 102 Abs. 3 GO).

1. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an und **beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2015.**

Beschluss: 16:0

2. Der Gemeinderat spricht hinsichtlich der **Jahresrechnung 2015 die Entlastung** aus.

Beschluss: 15:0

Der 1. Bürgermeister Johann Eichler hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung zu Beschluss Nr. 2 nicht teilgenommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 8	öffentlich
Jahresrechnung 2016 - Vorlage	
lfd. Nr. 169	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben waren im Rechnungsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Das Rechnungsergebnis 2016 kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden; der Bericht wird dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt.

Der gemeindliche Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat in seiner Sitzung vom 13.07.2017 die Jahresrechnung 2016 behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2016 ist nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat dem gemeindlichen RPA zur Durchführung der örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der Gemeinderat beauftragt – wie in den Vorjahren – eine externe Fachkraft, Frau Scherer, mit der Vorbereitung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016. Die Vorbereitung soll wie bisher in Abstimmung mit dem RPA erfolgen.

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 25. Juli 2017

Tagesordnungspunkt 9	öffentlich
Straßensanierungsprogramm 2017: Vergabe der Straßenbauarbeiten	
lfd. Nr. 170	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Im gemeindlichen Haushalt 2017 wurden insgesamt 75.000 € für die Deckensanierung der Hirschbergstraße Süd (zwischen Goldbergstraße und Oberer Bahnhofstraße) und der Buchenstraße vorgesehen.

Für die erforderlichen Sanierungen wurden insgesamt 3 Angebote angefordert.

2 Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Wirtschaftlichster Bieter für die beiden Straßenzüge ist die Firma Swietelsky aus Ebersberg mit einem Angebotspreis in Höhe von:

Hirschbergstraße Süd: 26.761,05 € (brutto)

Buchenstraße: 35.468,15 (brutto)

Die Verwaltung empfiehlt die Arbeiten freihändig (Unterhalb der Wertgrenze von jeweils 30.000€ netto) an die Firma Swietelsky aus Ebersberg zu vergeben.

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 10	öffentlich
Vollzug der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aying (BGS/WAS); Grundsatzbeschluss zur Stundungsregelung gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 2 KAG	
Ifd. Nr. 171	Anwesend: 16
	Beschluss: 16 : 0

Der Wortlaut der o.g. Bestimmung wurde dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt und erläutert.

Nachdem die gesetzlichen Vorgaben bei der Errichtung von Ställen in der Vergangenheit deutlich verschärft wurden (Flächenbedarf pro Tier) und der Gemeinderat sich seit jeher für eine Entlastung der Landwirtschaft bzgl. der Beitragsforderungen eingesetzt hat, sieht der Gemeinderat in der o.g. Bestimmung einer Möglichkeit einer zeitweisen Entlastung des jeweiligen Landwirtes.

Der Gemeinderat beschließt – zum Tier Wohl - diese Regelung grundsätzlich, bei Vorliegen der Voraussetzungen, bei Freilaufställen anzuwenden. Beiträge werden demnach für Geschossflächen und Grundstück berechnet, wobei die Beiträge für das Grundstück zinslos zu stunden sind. Die Voraussetzungen für die Stundung sind alle 3 Jahre durch die Verwaltung zu überprüfen. Auf eine dingliche Sicherung wird verzichtet.

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 11	öffentlich
Erstellung der Richtlinien zur Vergabe:	
- der Mietwohnung des Objektes „Aying, Am Bahnhof 15“	
- der Eigentumswohnung in Großhelfendorf	
Ifd. Nr. 172	Anwesend: 16
Beschluss: - : -	

In der Arbeitssitzung des Sozialausschusses am 04.07.2017 und Gemeinderatssitzung am 18.07.2017 wurden die ersten Entwürfe der o.g. Richtlinien ausführlich besprochen und überarbeitet.

Diese überarbeiteten Entwürfe werden nunmehr dem Gemeinderat vorgestellt.

Richtlinie zur Vergabe der Eigentumswohnungen in Großhelfendorf

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und ist grundsätzlich mit diesem einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Unterlagen zu erstellen (Antragsformulare usw.) und die Richtlinien bekannt zu machen.

Beschluss: 16:0

Richtlinien zur Vergabe der Mietwohnungen des Objektes „Aying, Am Bahnhof 15“

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und ist grundsätzlich mit diesem einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Unterlagen zu erstellen (Antragsformulare usw.) und die Richtlinien bekannt zu machen.

Beschluss: 16:0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 27. Juli 2017

Eichler
1. Bürgermeister